

Blick in die Forschung

Von Prof. Dr. Friedemann Stengel, Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

»Die Glaubwürdigkeit der Kirche hängt nicht an ihrer Sündlosigkeit, sondern daran, dass sie mit ihrer Schuld anders umgeht als die Welt, nämlich im Geist des Evangeliums, also in Wahrhaftigkeit, Vergebung und Umkehr.« Bei aller Kritik an der damals gerade erschienenen, skandalauslösenden Dokumentation »Pfarrer, Christen, Katholiken« von Gerhard Besier und Stephan Wolf sagte das der damalige Erfurter Propst Heino Falcke 1991 dem Epd. Und Falcke stellte dem voran: »Schlimmer noch als eine schuldige Kirche ist eine Kirche von Weißwäschern, die eben damit zeigt, dass sie nicht aus dem Evangelium lebt.«¹

Es hatte eine schlagartige heftige Apologie ausgelöst, dass Besier sich ausgerechnet auf den beim MfS für die Kirchen zuständigen Oberst Joachim Wiegand bezog, der das Verhältnis zwischen Staats- und Kirchenfunktionären als »Kumpanei« qualifiziert hatte.² Der Kumpanei-Vorwurf wirkte geradezu paradigmatisch und prägte die apologetische Grundhaltung insbesondere in den Kirchenleitungen. Der sehr angesehene und einflussreiche Altbischof der Kirchenprovinz Sachsen, Werner Krusche, bezeichnete ihn bereits kurz nach Erscheinen von Besier/Wolf als »bösestigen [...] Satz« des Buches.³ Demgegenüber votierte Falcke für einen offenen Umgang mit Stasiverstrickungen und gegenüber der Forderung nach einem Schuldbekennnis, die etwa von Rudi Pahnke, Hanfried Zimmermann, Joachim Goertz, Ludwig Mehlhorn, Wolfram Hülsemann und Ehrhart Neubert erhoben worden wurde.⁴ In den folgenden Jahren ging es innerkirchlich vor allem um personelle Stasiverstrickungen. Regelüberprüfungen wurden fast überall durchgeführt, es wurden auch ein paar schwer Belastete entlassen. Das ist aber hier nicht mein Thema, auch deshalb, weil die Verfahren von Anfang bis Mitte der 1990er Jahre derzeit aus datenschutzrechtlichen Gründen noch nicht untersucht werden können. Aber ein Befund steht fest: Es ging in dieser Zeit um die sogenannten Täter. Es ging nicht um die Akteure, die oft gerade auch im Konflikt mit der Kirche gestanden hatten, und auch nicht um die Opfer.



Wenn man sich die riesige Zahl der Texte aus den 1990er Jahren betrachtet, als die DDR und die Kirchen in ihr neu erzählt und neu erfunden wurden, fällt es auf, dass die Opfer kaum vorkommen.⁵ Der damalige Thüringer Bischof Roland Hoffmann hat 1995 im Abschlussbericht vor der Synode der Landeskirche seinen großen Schmerz eingeräumt, »daß wir den Opfern bisher weder zu ihrem Recht noch zu einer Genugtuung helfen können«, und er bat sie um Vergebung.⁶ Etliche Menschen, mit denen wir als Beirat für Aufarbeitung auf Versöhnung gesprochen haben, haben auch Verwundungen in den 1990er Jahren erlitten, als sie mit ihren Geschichten von vor 1989 nicht oder zu wenig gehört worden sind oder sogar noch disziplinarische Strafen tragen mussten wie etwa Reinhard Weidner, dem nach seiner Ausreise in den Westen im Sommer 1989 die Ordinationsrechte entzogen worden waren und der erst Ende 1991 wieder eine Pfarrstelle erhielt.⁷ Jürgen Hauskeller ist nach der DDR im Konflikt mit dem Superintendenten Reinhold Adebahr, der als IM »Storch« für das MfS tätig gewesen war, der Wechsel in eine andere Superintendentur nahegelegt worden.⁸ Und Lothar Rochau hat nach eigener Auskunft durch die Dokumentation⁹ über seinen »Fall« von 1996 noch einmal einen Stoß bekommen; seine finanzielle Rehabilitierung durch den Kirchenkreis liegt von heute aus gesehen erst drei Jahre zurück.¹⁰

Das hat schwerwiegende Folgen, die nicht nur die Kirche betreffen, sondern die gesamte Gesellschaft – nicht nur in der ehemaligen DDR. Der katholische Theologe und Sozialwissenschaftler Thomas Hoppe hat bei den Betroffenen ein nach wie vor bestehendes Bewusstsein diagnostiziert, etwas Verbotenes getan zu haben. Schuldgefühle seien bei den Opfern stärker als bei den Tätern, die effektive Verdrängungsmechanismen entwickelt hätten.¹¹

Das Hauptproblem jedoch besteht seither darin, dass die schweigende oder mitlaufende Mehrheitsgesellschaft die bekämpften und verfolgten Ränder seit je ignoriert und auf ihre eigene Rolle nicht aufmerksam gemacht werden will. Die Iso-

lierung von Opfern und zu Opfern gemachten Akteuren wird wiederholt und verstärkt. Und bei den Betroffenen bleibt ein Ringen um Anerkennung zurück, das sich in Zeiten von Filmen wie *Gundermann* noch verschärft, wo es wieder einmal um die nicht klammheimliche, sondern sehr offene Rehabilitierung von Akteuren, »Tätern« oder aktiven Mitlaufenden geht, die zu sich stehen können sollen; oder angesichts der Debatte um Oskar Brüsewitz, der mit dem ganz offen ausgesprochenen Behauptung, die DDR sei doch gar nicht so schlimm gewesen, erneut zum apokalyptischen Psychopathen oder psychopathischen Apokalyptiker gemacht wird;¹² schließlich in der jetzt, im Vorfeld des 30-jährigen Jahrestags der friedlichen Revolution, geführten Auseinandersetzung um das Verdienst am Umbruch und um die Vereinnahmung der Revolution durch die AfD: Hier übertrifft der Leipziger/Münsteraner Religionssoziologe Detlef Pollack seine seit 1990 gepflegte These, dass nämlich für die Revolution und das Ende der DDR weder Kirchen, kritische Gruppen noch das Volk eine zentrale Rolle gespielt hätten, weil das System DDR ohne deren Impuls oder Aktivität zusammengebrochen sei. Denn nun behauptet Pollack, der Hauptbeitrag der Kirche zum »Umbruch« habe wohl darin bestanden, »dass sie ebenso wie die westlichen Staatsführer seit den 1970er Jahren den Partei-Eliten in der DDR das Gefühl vermittelten, respektierte und verlässliche Vertreter eines stabilen Staates zu sein, und so ihre Bereitschaft zur begrenzten Liberalisierung des Systems bestärkten, damit aber auch ihre Wachsamkeit gegenüber dem einstmals als allgegenwärtig vermuteten Klassenfeind schwächten.«¹³ Da wird die Anpassungsthese Besiers noch verschärft, während der SED am Ende der 1980er Jahre Liberalisierungsbestrebungen zugesprochen werden – das ist eine ganz neue Note einer sogar aus systemtheoretischer oder marxistisch-leninistischer Perspektive vorgenommenen Geschichtskonstruktion.

Inwieweit die schweigende Mehrheitsgesellschaft diesen Tendenzen zustimmt, die DDR im Nachhinein als Staat zu »normalisieren« und zu liberalisieren, lässt sich nicht genau sagen.

Wie kann es gelingen, wenigstens die Tatsache der Verfolgung und Bedrängung, der Zersetzung und der menschenverachtenden Diffamierung von Menschen zuzugestehen, die die SED mit ihrem MfS bewerkstelligt hat – wenn es schon so unheimlich schwer scheint, das eigene Versagen und die eigene Verstrickung oder eben das Schweigen und Hinnehmen zuzugestehen? Selbst Jens Bisky hat 2006 nach dem Kinofilm *Das Le-*

ben der Anderen, übrigens auch recht eigentlich ein Kinofilm zur Rehabilitierung gewissengeplagter Täter, angekündigt, die harten Stasidebatten stünden »uns noch bevor, sie werden um die Frage kreisen, warum trotz 15 Jahren Aufarbeitung die Anerkennung der Opfer keine gesellschaftliche Selbstverständlichkeit ist. Und sie werden grundsätzlicher zu führen sein. Wenn die Mehrheit bereit war, vom MfS das Schlimmste zu erwarten, warum war es dann jahrelang so still im Land. Wie konnte man so leben?«¹⁴

Seit nunmehr fast 28 Jahren läuft die Debatte, und die Heftigkeit der Auseinandersetzung nach dem Bußruf des Landeskirchenrats der EKM erscheint wie ein Déjà-vu vergangen geglaubter Konflikte. In den Medien ist es zwar kaum wahrgenommen worden, im Westen sehr vereinzelt und auch abwehrend, aber erneut scheinen auf der einen Seite vor allem damalige Kirchenleitungen, auf der anderen vor allem Bürgerrechtler und Vertreter der Gruppen zu stehen, die das Wort sehr begrüßen, so verspätet es auch sei. Der entscheidende Unterschied besteht darin, dass es eine ganze heutige Kirchenleitung im *WIR*-Ton und mit dem Anspruch verabschiedet hat, für Kirchenleitung – für Kirche als solche – zu sprechen.

Es sind nach meiner Wahrnehmung drei Hauptpunkte, die zur Kritik am Bußwort geführt haben:

- das Thema »Gehen oder Bleiben« scheint den Kern christlicher und widerständiger Existenz in der DDR zu betreffen, nicht nur die Perspektive derer, die einst unter Opfern aus dem Westen gekommen, sondern auch derer, die geblieben waren und deren Kinder und Ehepartner das trotz verweigerter Bildungswege und Verfolgung mitgetragen hatten,
- die Lesart, der Bußruf behaupte eine Generalrepräsentation von Kirche in der DDR, und
- die Redeweise im *WIR*.

1. Als am 19. Oktober 1945 das Stuttgarter Schuldbekennnis verlesen worden ist, brach ein Sturm der Entrüstung los, aber nicht wegen der darin enthaltenen Halbwahrheiten, die mit der Behauptung verbunden waren: »Wohl haben wir lange Jahre hindurch im Namen Jesu Christi gegen den Geist gekämpft, der im nationalsozialistischen Gewaltregiment seinen furchtbaren Ausdruck gefunden hat; aber wir klagen uns an, daß wir nicht mutiger bekannt, nicht treuer gebetet, nicht fröhlicher geglaubt und nicht brennender

geliebt haben«. Eine solche protestantische Einheitsfront, die wenn auch zu wenig, aber im Grunde doch eine Widerstandsfront war, gab es nicht. Sondern der Sturm der Entrüstung brach los wegen der im Text behaupteten Kollektivschuld, die mit dem *WIR* verbunden war und mit dem *UNS*, das Martin Niemöller gegen Otto Dibelius im Text durchgesetzt hatte: »Durch uns ist unendliches Leid über viele Völker und Länder gebracht worden.«¹⁵

Immer geht es um das *WIR* und das *UNS*, um Repräsentation und um das Recht der Rede – wer maßt sie sich an!? So sehr es mir fernliegt, einen Systemvergleich vorzunehmen, mag mit dem Politikwissenschaftler Michael Greven die Frage notiert werden, wie man damit umgeht, dass man es zum zweiten Mal im 20. Jahrhundert »mit der Geschichte einer verbrecherischen Diktatur« zu tun hat, »die in der Zeit ihrer Existenz bestürzend viel Unterstützung durch die Bevölkerung erfahren hat.«¹⁶ Es muss ohne einen Diktaturvergleich möglich und erlaubt sein, den Umgang mit Schuld und Buße nach 1945 und nach 1989 trotz historischer Spanne zueinander in Beziehung zu setzen. Denn im Sinne Falckes geht es um christliche Existenz und theologische Grundfragen.

Auch der Kirchenhistoriker Gerhard Besier, der vor allem in den 1990er Jahren einer der wichtigsten Kritiker des Weges der Kirchen in der DDR gewesen ist, hat in einem Idea-Kommentar das Bußwort mit dem Stuttgarter Schuldbekennnis verglichen und deutlich die »Ja-Aber‘-Denkfigur« wiedererkannt, nicht unberechtigt. Nichtsdestoweniger sei es, so Besier, »ein großes, ein bedeutendes Wort«, »das zu Unrecht in unseren aufgeregten Zeiten bisher an den Rand der Aufmerksamkeit gedrängt wurde«. »Spätere Generationen« würden »mit Dankbarkeit darauf zurückkommen«, auch wenn gefragt werden müsse, warum es so lange kein kritisches Wort zu den »theologischen Fehlinterpretationen und der wenig demütigen Selbstüberhöhung mancher kirchlich-theologischen Kreise in der DDR« gegeben habe.¹⁷ Dass die Würdigung Besiers mit dessen erstaunlicher, herzlicher Bitte um Verzeihung verbunden war, steht im Raum und darf ernst genommen werden.

Ich finde aber zweierlei nachdenkenswert, auch wenn ich im Bußwort eine apologetische Grundstruktur deutlich unschärfer erblicke als Besier. Eine Buße mit einem Ja-Aber wäre keine Buße, sondern der Versuch der Selbstrechtfertigung, unter deren Mantel eine Verdienstbescheinigung eingeschmuggelt zu werden droht. Und zweitens

droht etwas anderes, darauf haben Bußwortkritiker ebenfalls hingewiesen: Eine derart öffentliche Buße trägt den Samen einer ganz anderen Haltung wenigstens in sich: sie kann in ein Ja-Schließlich-Gebüßthaben umschlagen, im Sinne eines Signals, das einem Erledigt-Haken gleichkäme.

2. Geschichte kann nicht ungeschehen gemacht werden, auch nicht Aufarbeitungsgeschichte. Unsere Positionen heute sollten wir aber nicht als starre Identitäten verstehen, sondern als Prozesse, in denen wir Geschichte konstruieren, neu bewerten, zur Debatte stellen. Und dazu gehört eben auch die Haltung der Apologie, in die erst der Nationalsozialismus, dann die Nachkriegszeit der Besatzung und dann die SED-Herrschaft Kirche immer wieder gedrängt hat. Apologie hat etwas mit Verteidigung und Rückzug zu tun, mit dem Gefühl einer permanenten Bedrohung. In Reaktion auf die öffentlichen Angriffe auf die Kirchen in der auf das Thema MfS verkürzten Aufarbeitungsdebatte in den 1990er Jahren und zugleich angesichts des überraschenden Mitglieder- und Bedeutungsverlusts der Kirchen scheint mir die Apologie sich als kirchliche Grundhaltung im Umgang mit der eigenen Vergangenheit fortgesetzt und sogar verstärkt zu haben.

3. Schuld und Buße nach 1989

3.1. Dagegen fragte schon der Untersuchungsausschuss der Kirchenprovinz Sachsen unter Präses Jürgen Runge 1995 in seinem Sachstandsbericht angesichts der Unbußfertigkeit Betroffener: »Was ist in unserer evangelischen Kirche los, die so viel von Gnade und Schuldvergebung spricht? Wenn Schuld konkret beim Namen genannt wird, erweisen wir uns als selbstgerechte Pharisäer, die schnell ein Urteil über andere sprechen, oder wir verharmlosen, leugnen ab, fühlen uns verkannt, wenn es um unser Versagen geht.«¹⁸ In diesen Untersuchungen war es gar nicht um die Akteure der Gruppen, Bürgerrechtler und nicht um Menschen gegangen, die zu Opfern des SED-Staates gemacht worden waren, sondern um beschuldigte »Täter«.

3.2. Dabei waren die Forderungen nach Schuld eingeständnis und Buße schon 1991/92 unüberhörbar. Und stark war die anfängliche Zurückhaltung gegenüber dem Umgang mit Verstrickungen, wobei es ja immer um das MfS ging. In Thüringen haben Landeskirchenrat und Landesjugendkonvent von einer »Hexenjagd« gesprochen und Wehrhaftigkeit gegenüber »der Lüge und dem Terror« gefordert.¹⁹ Gegenüber Hans Modrow, dem letzten SED-Regierungschef der DDR, votier-

te der Vorsitzende der Konferenz der Kirchenleitungen, Bischof Christoph Demke, dafür, den Zugang zu den Akten nach Möglichkeit zu verhindern oder auf Ausnahmen zu beschränken.²⁰ Gleichzeitig wurden Belastete aufgefordert, sich von sich aus zu melden. Als ein Gerstunger Pfarrer das reumütig tat, wurde ihm durch den juristischen Thüringer Oberkirchenrat nahegelegt, ohne ein Verfahren seine sofortige Entlassung selbst zu beantragen.²¹ So war es natürlich ein Affront, als Walter Schilling und die Offene Jugendarbeit ihre bekannte Publikation »Die andere Geschichte« herausgaben, mit klaren Belegen für die klare Belastung etlicher Mitglieder der Kirchenleitung und vielen Belegen für die zahlreichen sogenannten Operativen Vorgänge (OV) gegen Opponierende aus der Pfarrer- und Mitarbeiterschaft, die vom MfS und unter Mithilfe von Personen aus dem Bereich der Kirchenleitungen malträtiert worden sind.²² Im Mittelpunkt der folgenden Auseinandersetzungen standen dennoch nicht diese Opponenten, die oft auch zu wirklichen Opfern geworden waren und jetzt wieder als Störenfriede angesehen wurden. Dem gegenüber wurde die apologetische Grundhaltung verstärkt.

3.3. Wer war hier die Kirche? Von der Rummelsburger Geschichtswerkstatt ging 1992 die Forderung nach einem Schuldbekenntnis aus. Ehrhart Neubert hat nachdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass ein Schuldbekenntnis gerade nicht zu einer öffentlichen Diffamierung der Kirche führen, »sondern eine neue Solidarität mit der von Unsicherheit und sozialen Krisen betroffenen Gesellschaft herstellen« würde. Damit sei ein neues Selbstbewusstsein als Schuldige unter schuldig Gewordenen möglich.²³ Der damals in Halle lehrende Theologe Michael Beintker hat ein »Scheitern am ersten Gebot« als »Schlüssel zum Verständnis jeglicher Schuld« und eine Mitverantwortung am »politischen Debakel« der DDR gesehen.²⁴

Und dann sprachen einige nicht etwa von schuldhaftem Versagen, sondern von kognitiven Irrtümern. Altbischof Werner Krusche räumte Fehleinschätzungen ein,²⁵ hielt aber ein kollektives Schuldbekenntnis nicht für nötig und angemessen.²⁶ Der sächsische Landesbischof Hempel schloss sich Krusche an und betonte ebenfalls, dass nicht jeder Irrtum schon eine Schuld sei.²⁷ Er habe jedoch öffentliche Konfrontationen hinauszuschieben versucht. Andere folgten dem Einräumen von Irrtümern und Fehlern, wie Hempel 1991 erkannte: auch gegenüber der jüngeren Generation.²⁸

3.4. Götz Planer-Friedrich hat 1991 scharfsichtig diese Fronten ausgemacht, zwischen denen über Kirche und DDR geredet worden ist: Auf der einen Seite übertrafen sich in der Debatte um eine ganz schnelle Einheit die Medien und die altbundesdeutsche Politik darin, die DDR so schwarz wie möglich zu schreiben. Auf der anderen Seite erschien die Empörung der Ostdeutschen wie ein »Sartyrspiel« angesichts ihres jahrzehntelangen Schweigens und der offenen und verdeckten Mitäterschaft. Zwar sei die Stasi nicht harmlos gewesen, aber Diktaturen in Afrika und Lateinamerika hätten doch deutlich mehr auf dem Kerbholz. Die größten Schäden, die die DDR hinterlassen habe, lägen in der »systematischen Deformation des Bewußtseins der Mehrheit der Bevölkerung und der charakterlichen Verbiegung zweier Generationen«.²⁹ Da deutete sich die immer noch und wieder neu aufkommende Ansicht an, die DDR sei eine Art Bagatelldiktatur gewesen, die Richard Schröder und Erhard Eppler zu dem Ausspruch brachte: die Nazis bzw. das »Dritte Reich« hätten Leichenberge, die SED bzw. die Kommunisten Aktenberge hinterlassen.³⁰ Wie verhielt sich Kirche in dieser Frontstellung, deren Grund Besier bereits 1996 darin sah, dass es keinen Grundkonsens über die zweite deutsche Diktatur und deshalb auch nicht über die zweite deutsche Demokratie³¹ gebe – mir scheint: bis heute?

3.5. Völlig unabhängig davon betont das Bußwort nun die Perspektive der Betroffenen, der Akteure und eben auch der »Opfer« der SED-Diktatur, die auch von kirchlichen Verfahren betroffen gewesen sind, und das auf den verschiedensten Ebenen. Schon beim ersten Forum sind die perfiden Methoden zur Sprache gekommen, die angewendet wurden, um kritisches Potenzial in den Kirchen zu disziplinieren; wo es nicht politisch möglich war, dann auf der Ebene der persönlichen Diffamierung unter Nutzung menschlicher Schwächen und moralischer Normen.³² Und bereits in der »Anderen Geschichte« von 1993³³ sind solche Fälle dokumentiert, die langanhaltend wirken, Zerstörung von Ehen, Gerüchte über tatsächliche oder angedichtete sexuelle Devianzen, der vom MfS gestreute Verdacht, Spitzel zu sein, gezieltes Aufdecken menschlicher Unzulänglichkeiten oder finanzieller Schwächen, aufgebauscht Alkoholexzesse und schließlich die von SED und MfS forcierte Unterscheidung, was denn kirchliche und was nicht mehr kirchliche Aufgaben seien. Wenn der Thüringer Landesbischof Werner Leich meinte, Kirche sei für alle, aber nicht für alles da, spiegelte sich das hierin – und es ist zu ergänzen, dass Walter Schilling ihm 1996 bescheinigte, trotz dieses Satzes die Öff-

nungsbestrebungen hin zu den oppositionellen Gruppen unterstützt zu haben.³⁴ Obwohl es durch seine Inoffiziellen Mitarbeiter vor allem in der Kirchenleitung gut informiert gewesen sei, sei es dem MfS nie gelungen, die Thüringer Kirche als Ganze in den Griff zu bekommen, »die Basis noch weniger als die Kirchenleitung – insofern war es nicht erfolgreich.«³⁵

4. Wer ist das *WIR*, das hier spricht? Jedes *WIR* ist ein Anspruch, eine Behauptung, jedes *ICH* übrigens ebenso, denn es erhebt den Anspruch, eine Position als die gültige ins Spiel zu bringen und die eigene Position als Person zu fixieren. Gab es jemals ein *WIR*, das alle umgreift? Evangelische Kirche ist *corpus permixtum* und nicht eine monolithische *congregatio* schon jetzt Heiliger. Und unsichtbare Kirche der Auserwählten allzu-sehr mit der sichtbaren Kirche der Mitglieder zu identifizieren, widerstrebt dem empirischen Befund. Es scheint mir eine trügerische Hoffnung zu sein, man könne in unserer hochdifferenten und – theologisch gesprochen – unerlösten Welt ein *WIR* erreichen, das alle gemeinsam tragen – das betrifft auch Kirche. Wer also vom *WIR* verantwortlich spricht, der stellt diesen Anspruch auch verantwortlich zur Disposition.

Und zugleich wird mit dem Bußwort keine Generalrepräsentation von Kirche geschaffen, es geht stets um Einzelfälle und um Situationen. Gut wäre es, wenn das Bußwort auch von denen so gelesen würde, die es als einen Angriff auf ihre persönliche Existenz sehen, wobei es manchmal so vorkommt, als würde eine Identifizierung von Person und Institution vorgenommen, die Irrtumsfähigkeit gar nicht mehr zulässt. Ist vielleicht wenigstens die Feststellung des kognitiven Irrtums möglich?

5. Ich möchte drei Themen anregen, die im Bereich von Aufarbeitung und Versöhnung kirchliche und theologische Aufgabe sein sollten.

5.1. Es sollten geregelte Verfahren installiert werden, in denen unter Beteiligung von Historikern, Juristen und Theologen die einzelnen Fälle untersucht werden. Auch die Fragen der finanziellen und anderen rechtlichen Rehabilitierung gehören auf den Tisch. Das müsste unabhängig davon geschehen, ob sich andere ostdeutsche Landeskirchen oder die EKD daran beteiligen.

Denn es geht immer um Einzelne. Die SED-Diktatur hat Einzelfälle hergestellt und Ränder produziert. Sie hat ausgeschlossen und verfolgt, um Störungen zu beseitigen, aber vor allem weil

sie die Mehrheit dadurch bändigen wollte. Exempel wurden statuiert, um den anderen zu zeigen, was passieren kann, wenn sie nicht schweigen. Der SED war es am liebsten, wenn sie nicht selbst mit den Mitteln des Staates eingreifen musste, sondern die Kirchen dazu bringen konnte, selbst zu disziplinieren. Inwiefern ihnen das gelungen ist, zeigt der Umgang mit Schillings Braunsdorf, mit Rochaus Offener Arbeit, mit Gudrun und Thomas Kretschmer oder mit Jürgen Hauskellers Projekten. Es sind immer Einzelfälle. Dafür hat das MfS Inoffizielle Mitarbeiter in den Kirchen, vor allem in den Kirchenleitungen, geworben und auch einmal einen Offizier im Konsistorium oder eine Mitarbeiterin im Kreiskirchenamt installiert. Die Zentren und Akteure der politischen und religiösen Nonkonformität wurden belangt und sollten zur Strecke gebracht werden, so sehr sie sich selbst als »Täter« verstanden haben. Belangt wurden eher nicht die Schweigenden, Ungefährlichen. Doch auch sie wurden in Einzelfällen nicht zu höheren Bildungswegen oder zur Universität zugelassen. Und ab und zu wurde auch einer von ihnen belangt – um den Unauffälligen Furcht beizubringen.

Als der Kirchengeschichtler Kurt Aland und der Agrarwissenschaftler Erich Hoffmann nach einer großangelegten Diffamierungskampagne von SED und MfS gegen den sogenannten Spiritus-Kreis 1958 in Halle aus ihren Professuren entlassen worden sind, kommentierte ein Leipziger Kollege mit einem geradezu an das Magnificat Marias (hier: Lk 1,51f.) erinnernden Akzent: Nun könne man sehen, dass auch die so »mächtig Schreienden gestürzt werden, wir müssen uns in acht nehmen.«³⁶ Das führte zu Existenzen, die von einem sorgfältigen Abwägen von Risiken und der Schärfe des eigenen Widerstands und der eigenen Fähigkeiten geprägt waren. Das darf jedoch nicht dazu führen, den fehlenden Mut der Schweigenden, die Akklamation oder gar die Mittäterschaft zu Lasten der eigentlich Betroffenen und Akteure als Irrtum zu entschuldigen. Dass Einzelne diszipliniert werden, weil sie stören, trifft zugleich auch die Masse – und das ist bleibend, weil die Einzelnen von der Majorität durch eine oft erzwungene Distanzierung isoliert werden.

5.2. Als zweiten Punkt möchte ich an die Anfang der 1990er Jahre laufende, von dem Münchener Theologen Friedrich Wilhelm Graf aufgeworfene Frage anknüpfen, ob es eine lang anhaltende Affinität des deutschen Protestantismus zum Sozialismus gegeben habe, aber nicht als religiöser Sozialismus, sondern als Staatssozialismus im Sinne des sozialen Kaisertums, das der Mehr-

heitsprotestantismus über 1919 hinaus bejaht und dessen Distanz zur Demokratie verstärkt habe.³⁷ Dem ist schon damals mit guten Gründen widersprochen worden, so von Clemens Vollnhals, der gegen Graf eine demokratieabgewandte oder -feindliche Tradition der Illiberalität ausgemacht hat: man habe die Rechte des Einzelnen dem Staat als Obrigkeit untergeordnet. In der Tat war Manfred Stolpe nicht der einzige, der die Verweigerung des freien Rechts auf Ausreise bis in den Herbst 1989 teilweise mit ähnlichen Argumenten wie das Neue Deutschland verteidigt hat, dass nämlich die »Ossis«, die damals im Volksmund des Westens eher »Zonis« hießen, den Verlockungen des Westens erliegen würden.³⁸ Gegen Vollnhals und Graf ist damals aber auch betont worden, dass die Kirchen sich bei aller Anpassungsleistung weithin für die Rechte des Einzelnen gegenüber dem Staat eingesetzt hätten.³⁹ Zur Debatte steht das Verhältnis zur Demokratie, das die EKD erst 1985 mit der Demokratiedenkschrift positiv fixiert hat, was die Kirchen in der DDR nicht konnten, zumal sich in der Folgezeit führende Protestanten im Westen für die Anerkennung der Zweistaatlichkeit und die Abschaffung der Präambel des Grundgesetzes – der Verpflichtung zur Wiedervereinigung – aussprachen.⁴⁰ Wie verhielten und verhalten sich Christenrechte und Menschenrechte zueinander, auch in der langen Dauer der protestantischen Kirchengeschichte? Gab es nicht eine Tradition, die Knechtschaft des äußeren Menschen im Blick nicht nur auf den Dienst am Mitmenschen, sondern auch auf den Staatsgehorsam zu beziehen und Menschenrechte jeweils für die »anderen«, nicht aber für sich selbst zu fordern?

5.3. Seit etwa 1970 sind in beiden Vorgängerkirchen der EKM mindestens 65 in den Westen ausgereisten Pfarrern und Pfarrerinnen die Ordinationsrechte aberkannt worden, in der Regel für zwei Jahre, in vielen Fällen länger, in einigen sind sie nie wieder erteilt worden.⁴¹ In manchen Fällen ist auch ausgereisten Nichtordinierten, beispielsweise Vikarinnen und Vikaren, Studierenden der Theologie und Mitarbeitenden in theologischen Ausbildungsstätten, die Übernahme in den Dienst der EKD-Kirchen verweigert worden.⁴² Hat diesen Entscheidungen überhaupt ein evangelisches und nicht vielmehr donatistisches Amtsverständnis zugrunde gelegen, das die Gültigkeit der Sakramente an die Personen bindet, die in der Verfolgungssituation widerstanden haben und nicht abgefallen und zu Todsündern geworden sind? Die unter dem Einfluss Kaiser Konstantins zustande gekommene Synode von Arles 314 hat den Donatismus ausdrücklich ver-

dammt; die Gültigkeit der Sakramente ist unabhängig vom Spender und, so später Augustinus, sogar vom Empfänger, und hängt von der Zugehörigkeit zur Kirche und von der korrekt vollzogenen Sakramentshandlung ab.

Dieser theologische Horizont sei unabhängig von der Frage nach dem Maß geöffnet, wie es denn zu bewerten ist, dass belastete Inoffizielle Mitarbeiter ihre Ordinationsrechte und ihre wenn auch gekürzten Pensionen behielten, die Ausgereisten aber ihre Pensionen sogar nach jahrzehntelanger Amtstätigkeit verloren haben. Muss man sich dem nicht öffnen? Es geht eben nicht (nur) um pensionsrechtliche Fragen und nicht (nur) um juristische, sondern in einer Kirche immer auch um theologische Horizonte.

Anmerkungen:

¹ Heino Falcke: »Vor allem ist Selbstkritik unserer Kirchen angebracht«. epd-Interview mit Propst Heino Falcke zur Stasi-Aufarbeitung. In: *Recht und Versöhnung II. Texte aus den Kirchen zum Stand der Aufarbeitung der Vergangenheit. Staatssicherheitsproblematik. Theologische Studienabteilung. Berlin: Informations- und Dokumentationsstelle der EKD*, 31.1.1992, 79-82, hier: 79f., mit abweichender Quellenangabe zitiert bei Ehrhart Neubert: *Schuld und Buße angesichts der DDR. In: Berliner Theologische Zeitschrift* 34 (2017), 95-123, hier: 117.

² Gerhard Besier und Stephan Wolf (Hg.): »Pfarrer, Christen, Katholiken«. *Das Ministerium für Staatssicherheit der ehemaligen DDR und die Kirchen*. 1. Aufl. Neukirchen-Vluyn 1991 (2. Aufl. 1992), 39.

³ Werner Krusche: *Nun wissen wir endlich, wer wir waren. Zum Besier/Wolf-Buch über Stasi und Kirche. In: Recht und Versöhnung II (wie Anm. 1), 74-78, hier: 76.*

⁴ Vgl. Ehrhart Neubert: *Vergebung oder Weißwäscherei? Zur Aufarbeitung des Stasi-Problems in den Kirchen. Freiburg i.Br. 1993, 178-184, sowie insgesamt zu diesem Thema.*

⁵ Vgl. meinen Überblick dazu: *Kirchen-DDR-Geschichte zwischen Gedächtnispolitik und Erinnern. In: Abgeschlossen? Stand und Folgen der Aufarbeitung der Geschichte der Kirche in der DDR. Tagung an der Theologischen Fakultät der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, 12.-13.6.2015. epd-Dokumentation 2015, Heft 40, 4-15.*

⁶ Vgl. Auszug aus dem Bericht des Landesbischofs auf der 11. Tagung der VIII. Synode der ELKTh, 16.-19.11.1995, in: Ludwig Große, Harald Schultze und Friedrich Winter (Hg.): *Überprüfungen auf Stasikontakte in den östlichen Gliedkirchen der EKD. Leipzig 1997 (Zeichen der Zeit, 1997, Beiheft 1), 50-52, hier: 52.*

⁷ Vgl. Johannes Beleites: Sibylle und Reinhard Weidner. In: *Versöhnung und Aufarbeitung. Erstes Forum zum Bußwort des Landeskirchenrats der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland zum Buß- und Betttag 2017*. Theologische Fakultät der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, 26. Mai 2018. epd-Dokumentation 2018, Heft 35, 33f.

⁸ Vgl. Friedemann Stengel: Jürgen Hauskeller. In: ebd., 26-28.

⁹ Rudolf Schulze: *Die Konflikte um den Jugenddiakon Lothar Rochau und seinen Dienst in Halle-Neustadt 1981-1983*. Ein Bericht. Frankfurt a.M. 1996.

¹⁰ Vgl. Birgit Neumann-Becker: Lothar Rochau. In: *Versöhnung und Aufarbeitung* (wie Anm. 7), 31f.

¹¹ Vgl. Thomas Hoppe: *Psychosoziale Beratung für Betroffene von Systemunrecht in der ehemaligen DDR*. In: *Evangelische Theologie* 70 (2010), 151-158, hier: 153.

¹² Karsten Krampitz: *Kein Politischer Akt*. In: *Der Freitag*, 3.5.2019, <https://www.freitag.de/autoren/karsten-krampitz/kein-politischer-akt> (Stand: 13.8.2019); Karsten Krampitz: *Der Fall Brüsewitz. Das Verhältnis von Staat und Kirche in der DDR infolge der Selbstverbrennung des Pfarrers am 18. August 1976 unter besonderer Berücksichtigung der Evangelischen Kirche der Kirchenprovinz Sachsen*. Berlin 2016.

¹³ Detlef Pollack: *Es war ein Aufstand der Normalbürger*, in: *FAZ*, 12.07.2019, Nr. 159, S. 9. Pressemeldungen zu dieser Auseinandersetzung unter: <https://www.havemann-gesellschaft.de/themen-dossiers/streit-um-die-revolution-von-1989/> (Stand: 21.8.2019). Zur Kritik an Pollacks systemtheoretischem Ansatz, der die Wirkfähigkeit theologisch begründeter oder aus anderen intelligiblen Motiven hervorgehender Aktivitäten Einzelner oder von Gruppen auf Krise oder Zusammenbruch von Systemen ausschließt und letztlich menschliches Handeln mit dem Ziel gesellschaftlicher Veränderungen für unbegründet erklärt, Stengel, *Kirchen-DDR-Geschichte* (wie Anm. 5), 9f.

¹⁴ Zitiert nach Hoppe (wie Anm. 11), 155f.

¹⁵ Vgl. zu diesem Thema insgesamt: Martin Greschat: *Zwischen Verdrängung und Aufarbeitung. Vom Umgang mit Schuld und Buße in der evangelischen Kirche angesichts des Nationalsozialismus*. In: *Berliner Theologische Zeitschrift* 34 (2017), 73-94.

¹⁶ Thomas Michael Greven: *Vorwort*. In: Sandra Pingel-Schliemann: *Zersetzen. Strategie einer Diktatur. Eine Studie*. Berlin 2002, 9-11, hier: 9.

¹⁷ Gerhard Besier: *Vor Gott und den Menschen Schuld bekennen. Zur Bußerklärung des Landeskirchenrates der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland*. Idea vom 28.11.2017, <https://www.idea.de/spektrum/detail/vor-gott-und-den-menschen-schuld-bekennen-103416.html> (Stand: 13.8.2019).

¹⁸ Zitiert nach Harald Schultze: *Die Stasi-Aufarbeitung der Kirchenprovinz Sachsen*. In: *Stasi-Aufarbeitung in der Thüringer Landeskirche*. epd-Dokumentation 2007, Heft 16, 27-33, hier: 31f.; sowie aus *Zeichen der Zeit* (wie Anm. 6), 41-44, hier: 43.

¹⁹ Vgl. Neubert, *Schuld* (wie Anm. 1), 112.

²⁰ Vgl. ebd., 111.

²¹ Vgl. etwas andere Darstellung in ebd., 114.

²² Katharina Lenski, Angelika Schön, Thomas K. Grund, Uwe K. Kulisch, Uwe Petzold, Harry K. Zöller, Walter Schilling: *Die »Andere« Geschichte. So besteht nun in der Freiheit, zu der uns Christus befreit hat ... Erfurt 1993*.

²³ Neubert, *Vergebung* (wie Anm. 4), 177-181 (Zitat: 177).

²⁴ Vgl. Michael Beintker: *Die Schuldfrage im Erfahrungsfeld des gesellschaftlichen Umbruchs im östlichen Deutschland. Annäherungen*. In: *Zeitschrift für Kirchliche Zeitgeschichte* 2 (1991), 445-461, hier: 459f. Beintker bezieht sich auf eine Redewendung von Gottfried Schille.

²⁵ Vgl. Neubert, *Schuld* (wie Anm. 1), 116.

²⁶ Harald Schultze: *Stasi-Belastungen in den Kirchen? Die Debatten in den Evangelischen Kirchen. Zu Befunden und Unterstellungen (1990-1996)*. In: *Kirchliches Jahrbuch* 123 (1996), 285-407, hier: 398.

²⁷ Johannes Hempel: *»Stellungnahme zu uns selbst«. Wider die einfachen Antworten*. In: *Zeichen der Zeit* 47 (1993), 43-48.

²⁸ Vgl. ebd., 47.

²⁹ Götz Planer-Friedrich: *Selbstgerecht ist nicht gerecht. Eine neue Ostkolonisierung*. In: *Evangelische Kommentare* 24 (1991), 272-275.

³⁰ Vgl. Erhard Epler: *Rotkäppchen und die PDS. Spiegel vom 2.1.1995*, <https://www.spiegel.de/spiegel/print/d-9158310.html> (Stand: 14.8.2019); vgl. Richard Schröder: *Am Schnittpunkt von Macht und Ohnmacht*. In: *Die Zeit* 42 vom 9.10.1992, 12f., <https://www.zeit.de/1992/42/am-schnittpunkt-von-macht-und-ohnmacht/komplettansicht> (Stand: 14.8.2019). Eplers Vorstoß und Schröders Vorschlag eines Amnestiegesetzes ist dankbar aufgenommen worden im ehemaligen SED-Zentralorgan *Neuen Deutschland* von Helfried Liebsch am 3.1.1995: *Hitlers Leichenberge und Mielkes Akten. Unterlagen als Arbeitsbeschaffungsprogramm. Grotteske Botschaften aus Gauck-Behörde*: <https://www.neues-deutschland.de/artikel/525660.hitlers-leichenberge-und-mielkes-akten.html> (Stand: 14.8.2019).

³¹ Gerhard Besier: *Die Einsicht in Schuld und die Freiheit, neu anzufangen. Fünf Jahre nach der deutschen Wiedervereinigung*.

In: *Diktaturen in Europa im 20. Jahrhundert – der Fall DDR*, hg. von Heiner Timmermann. Berlin 1996, 373-386, hier: 386.

³² Vgl. epd-Dokumentation 2018, Heft 35 (wie Anm. 7).

³³ Wie Anm. 22.

³⁴ Vgl. Walter Schilling: Die »Bearbeitung« der Landeskirche Thüringen durch das MfS. In: *Die Kirchenpolitik von SED und Staatssicherheit: eine Zwischenbilanz*, hg. von Clemens Vollnhals. Berlin 1996, 211-266, hier: 234.

³⁵ Vgl. ebd., 266.

³⁶ Friedemann Stengel: Die Theologischen Fakultäten in der DDR als Problem der Kirchen- und Hochschulpolitik des SED-Staates bis zu ihrer Umwandlung in Sektionen 1970/71. Leipzig 1998, 294.

³⁷ Friedrich Wilhelm Graf: Traditionsbewahrung in der sozialistischen Provinz. Zur Kontinuität antikapitalistischer Leitvorstellungen im neueren deutschen Protestantismus. In: *Zeitschrift für Evangelische Ethik* 36 (1992), 175-191; Ders.: Traditionsbewahrung in der sozialistischen Provinz. Erste Überlegungen zur Deutung der »Kirche im Sozialismus«. In: *Protestantische Revolution? Kirche und Theologie in der DDR; ekklesiologische Voraussetzungen, politischer Kontext, theologische und historische Kriterien*, hg. von Trutz Rendtorff. Göttingen 1993, 253-280.

³⁸ Clemens Vollnhals: Antikapitalismus oder Illiberalismus? Zur Debatte um Traditionsbewahrung in der sozialistischen Provinz. In: *Zeitschrift für Evangelische Ethik* 37 (1993), 231-234, 233.

³⁹ So Detlef Pollack: Sozialismus-Affinität im deutschen Protestantismus? Sozialistische Leitvorstellungen des Kirchenbundes der DDR. Bemerkungen zu einem Interpretationsvorschlag von Friedrich Wilhelm Graf. In: *Zeitschrift für Evangelische Ethik* 37 (1993), 226-230, mit der allerdings irritierenden Behauptung, ausgerechnet mit der berühmten Handreichung zur Seelsorge an Wehrpflichtigen von 1965 habe sich ein Wandel vollzogen und ein individualistischer Ansatz mit Werten wie Recht und Freiheit sei dem normativen Wert des Friedens untergeordnet worden (229). Bei präziser Lektüre der Handreichung wird aber deutlich, dass das Recht auf Anpassung gegenüber der Diktatur, auf das Pollack offenbar referiert, hier durchaus zugestanden, eine sich auf die Friedensethik der Bergpredigt beziehende Verweigerungshaltung – im Falle des Wehrdienstes – aus theologischen Gründen jedoch privilegiert wird. Das Recht des Einzelnen gegenüber dem Staat wird auf diese Weise noch einmal verstärkt.

⁴⁰ Vgl. knapp Martin Greschat: *Der Protestantismus in der Bundesrepublik Deutschland (1945-2005)*. Leipzig 2010, 190-192.

⁴¹ Vgl. Friedemann Stengel: Einführung. In: *Versöhnung und Aufarbeitung* (wie Anm. 7), 13-21. Die hier (Seite 17) genannte Zahl muss nach neueren Erkenntnissen noch einmal korrigiert werden, kann aber nicht als endgültig betrachtet werden.

⁴² Vgl. Thomas Naumann: »Mit meinem Gott springe ich über Mauern?« (Psalm 18,30), in: ebd., 35-42. Weitere Fälle sind bekannt.

